

PRODUKTDATENBLATT

In Anlehnung an

EU 1907/2006 REACH / CLP-Verordnung Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 22.11.19

Druckdatum: 22.11.2019

Polierwerkzeuge mit Schaftwellen

(Art. Nr. 601-XXXX bis 603-XXXX)



1. STOFF-/ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

- 1.1. Angaben zum Produkt: Polierwerkzeug mit Schaftwelle
- 1.2. Handelsname: EICKELIT
- 1.3. Angabe zum Hersteller: EICKELIT Schleif- und Polierwerkzeuge GmbH
Finkenstr. 66
33613 Bielefeld
- 1.4. Auskunft: Geschäftsführung
- 1.5. Notfallnummer: Tel: + 49 521 988347-0 // E-mail: info@eickelit.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Erzeugnis: Polierwerkzeug
- 2.2. GHS / CLP / EC Einstufung: Nicht eingestuft, keine H-Sätze, keine R-Sätze
- 2.3. Kennzeichnungselemente: Gefahrensymbole: Keine
Signalwörter: Keine
Sicherheitshinweise: P 126: Einatmen von Staub
P 280: Schutzhandschuhe/ Augenschutz
- 2.4. Sonstige Gefahren: Bei Beachtung der beim Umgang mit Rundbürsten üblichen Vorsichtsmaßnahmen, d.h. bei Beachtung der allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften, sowie der Handhabung von persönlichen Schutzausrüstungen ist keine besondere Gefahr bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Chemische Charakterisierung: Pflanzliche Naturfasern (Sisal, Baumwolle, etc.)
Leim auf Acrylatbasis
Epoxyd Harz
Wellenschaft aus Stahl
- 3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe: KEINE
- 3.3. Bestandteile tierischen Ursprungs: KEINE

4. ERSTE HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1. Allgemeine Hinweise: Siehe VBG 103

PRODUKTDATENBLATT

In Anlehnung an

EU 1907/2006 REACH / CLP-Verordnung Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 22.11.19

Druckdatum: 22.11.2019

Polierwerkzeuge mit Schaftwellen

(Art. Nr. 601-XXXX bis 603-XXXX)



- | | |
|-----------------------------|--|
| 4.2. Nach Einatmen: | Aufgrund der Größe nicht denkbar, wenn doch, immer Arzt hinzuziehen. |
| 4.3. Nach Hautkontakt: | Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. |
| 4.4. Nach Augenkontakt: | Gründlich mit Wasser ausspülen, danach Arzt zu Rate ziehen. |
| 4.5. Nach Verschlucken: | Bei Beschwerden immer Arzt hinzuziehen. |
| 4.6. Hinweise für den Arzt: | Keine bekannt |

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | |
|--|--|
| 5.1. Geeignete Löschmittel: | Wasser, Sand, CO ₂ , Löschschaum, Löschpulver; je nach Umgebungsbedingungen |
| 5.2. Ungeeignete Löschmittel: | Keine bekannt |
| 5.3. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennprodukte oder entstehende Gase: | Nicht bekannt. |
| 5.4. Besondere Schutzausrüstung: | Nicht bekannt |
| 5.5. Zusätzliche Hinweise: | Nicht bekannt |

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|---|---|
| 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Keine erforderlich |
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: | Keine negativen ökologischen Effekte bekannt. |
| 6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: | Mechanisch aufnehmen |
| 6.4. Zusätzliche Hinweise: | Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | |
|-------------------------------|--|
| 7.1. Handhabung: | Hinweise zum sicheren Umgang: siehe VBG 49 |
| Persönliche Schutzausrüstung: | Augenschutz, Schutzbrille |
| Handschutz: | Schutzhandschuhe bei häufigem längeren oder intensiven Hautkontakt |
| Atemschutz: | maschinelle Absaugung des Polierabriebs |

PRODUKTDATENBLATT

In Anlehnung an

EU 1907/2006 REACH / CLP-Verordnung Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 22.11.19

Druckdatum: 22.11.2019

Polierwerkzeuge mit Schaftwellen

(Art. Nr. 601-XXXX bis 603-XXXX)



7.2. Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt geeignet sind. Ausreichende Raumentlüftung

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zusätzliche Hinweise: Die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten, insbesondere die Umfangsgeschwindigkeiten bzw. die zulässigen maximalen Drehzahlen für Rundbürsten

8.2. Bestandteile mit Arbeitsplatz-bezogenen zu überwachenden Grenzwerten: KEINE

8.3. Persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille tragen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1.1. Form: fest
- 9.1.2. Farbe: diverse
- 9.1.3. Geruch: geruchlos
- 9.2. Entzündlichkeit: kein
- 9.3. Schmelztemperatur: nicht anwendbar
- 9.4. Selbstentzündlichkeit: nicht anwendbar
- 9.5. Explosionsgefahr: keine
- 9.6. Explosionsgrenzen: keine
- 9.7. Dichte bei T = 20°C : keine Daten vorhanden
- 9.8. Löslichkeit im Wasser T = 20°C : unlöslich
- 9.9. PH-Wert: nicht anwendbar
- 9.10. Viskosität: nicht anwendbar
- 9.11. Flammpunkt: nicht anwendbar
- 9.12. Thermische Zersetzung: nicht anwendbar
- 9.13. Weitere Angaben KEINE

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Zu vermeidende Bedingungen: Bei Verbrennung entstehen Kohlenstoffmono- und Kohlenstoffdioxide

Dokumentenname: Datenblatt EICKELIT Polierscheiben
Ersteller: MS
Datum: 11.08.2018

PRODUKTDATENBLATT

In Anlehnung an

EU 1907/2006 REACH / CLP-Verordnung Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 22.11.19

Druckdatum: 22.11.2019

Polierwerkzeuge mit Schaftwellen

(Art. Nr. 601-XXXX bis 603-XXXX)



| | |
|--|--------------------------|
| 10.2. Zu vermeidende Stoffe: | keine bekannt |
| 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte: | stabil und nicht reaktiv |
| 10.4. Weitere Angaben | KEINE |

11. TOXIKOLOGIEANGABEN

| | |
|------------------------|---------------|
| 11.1. Akute Toxizität: | keine bekannt |
|------------------------|---------------|

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

| | |
|---|--|
| 12.1. Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit): | Wassergefährdungsklasse 0 (Selbsteinstufung) |
| 12.2. Verhalten in Umweltkompartimenten | nicht anwendbar |
| 12.3. Ökotoxische Wirkungen | nicht anwendbar |
| 12.4. Weitere ökologische Hinweise | KEINE |

13. ENTSORGUNGSHINWEIS

| | |
|--------------------------------|---|
| 13.1. Produkt Empfehlung: | Abfälle sammeln und zur Verwertung an einen zertifizierten Entsorgungspartner geben |
| 13.2. Verpackungen Empfehlung: | aus Kartonage, recycelbar. |

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

| | |
|--------------------|--|
| 14.1. Vorkehrungen | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
|--------------------|--|

15. VORSCHRIFTEN

| | |
|-------------------------------|--|
| 15.1. Kennzeichnung: | P 126: Einatmen von Staub P 280: Schutzhandschuhe/ Augenschutz Siehe 2.2 Sicherheitshinweise |
| 15.2. Nationale Vorschriften: | CLP-Verordnung (EG) 1272/2008 |

16. SONSTIGE ANGABEN

DIE ANGABEN STÜTZEN SICH AUF DEN HEUTIGEN STAND UNSERER KENNTNISSE. ES HANDELT SICH DABEI UM EINE BESCHREIBUNG ZUM ZWECKE DER SICHERHEIT IM UMGANG. INSBESONDERE SIND HIER KEINE EIGENSCHAFTEN ZUGESICHERT.